

BUNDESGERICHTSHOF

Fälligkeit einer Privatliquidation

Die ärztliche Vergütung wird fällig, wenn die Rechnung die formellen Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2-4 GOÄ erfüllt. Wenn die Rechnung mit dem materiellen Gebührenrecht nicht übereinstimmt, wird die Fälligkeit davon nicht berührt. Stellt sich erst in einem laufenden Rechtsstreit heraus, dass eine in Rechnung gestellte Gebührenposition

nicht begründet ist, der Klage aber auf der Grundlage einer anderen, nicht in Rechnung gestellten Gebührenposition (teilweise) entsprochen werden könnte, tritt kein Verzug ein (BGH, Urteil v. 21.12.2006 - III ZR 117/06).

*Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein*

FORTBILDUNG

Punktekonto online abfragen

Nordrheinische Ärztinnen und Ärzte können ab sofort ihr Fortbildungspunktekonto online einsehen. Der Service findet sich in der Rubrik „Fortbildung/Punktekonto“ auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de/fortbildung/punktekonto). Die Ärztekammer Nordrhein gibt mit dem elektronischen Fortbildungspunktekonto jedem Mitglied die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand seiner anerkannten und bei der Ärztekammer Nordrhein registrierten Fortbildungspunkte zu informieren. Dabei ist zu beachten, dass eingereichte Fortbildungsnachweise zurzeit möglicherweise noch nicht vollständig eingearbeitet sind.

Der Zugriff auf das Punktekonto ist über die Eingabe der Arztnummer (Mit-

gliedsnummer der Ärztekammer Nordrhein) und der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) möglich. Die Daten werden über eine SSL-verschlüsselte, sichere Verbindung geleitet. Die Eingaben werden lediglich zur Identifizierung des benutzenden Arztes benötigt und nicht gespeichert.

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die sich online an der Fortbildungsreihe „Zertifizierte Kasuistik“ in der Rubrik „Fortbildung/OnlineFortbildung“ unter www.aekno.de beteiligen und registriert sind, haben die Möglichkeit, auf ihr Punktekonto über diesem Bereich zuzugreifen. Dazu müssen die Arztnummer und die EFN bei der erstmaligen Registrierung korrekt eingegeben worden sein. Eine nachträgliche Korrektur oder Ergänzung ist möglich. *bre*

BETRIEBSÄRZTLICHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG

„Fachkundige Stelle“ bei der Ärztekammer nimmt Arbeit auf

Seit Inkrafttreten der neuen BGV A2 im Oktober 2005 können Betriebe bis zu 50 Mitarbeitern alternativ zur Regelbetreuung (feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte) an der „alternativen, bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ nach § 2 Absatz 4 BGV A2 teilnehmen, sofern sie mit der „Fachkundigen Stelle“ ihrer Standesorganisation kooperieren.

Die Ärztekammer Nordrhein hat eine solche „Fachkundige Stelle“ eingerichtet, um den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein die Teilnahme an diesem Modell zu ermöglichen.

Inzwischen haben sich über 400 Praxen in Nordrhein für die Teilnahme am „Unternehmermodell“ zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung entschieden (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Juni 2006, Seite 17, im Internet verfügbar unter www.aekno.de/archiv/2006/06/017.pdf*). Die ersten Schulungsveranstaltungen werden im Sommer 2007 durchgeführt.

Der Praxisinhaber nimmt an einer von der Nordrhei-

nischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung angebotenen Schulung zum Arbeitsschutz teil und wird damit in die Lage versetzt, die Anforderungen des Arbeitsschutzes in seiner Praxis selbst umzusetzen. Die Schulung umfasst zwei Blöcke mit jeweils drei Stunden, die Kosten je Block betragen 50 Euro.

Zusätzlich erhalten die Praxen die Möglichkeit, auf eine von der „Fachkundigen Stelle“ angebotene Hotline kostenfrei zuzugreifen und bei Bedarf eine betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung anzufordern. Eine Liste der mit der Fachkundigen Stelle kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte einschließlich deren Leistungen und Preise wird den teilnehmenden Praxen übermittelt.

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben oder sich informieren möchten, nehmen Sie Kontakt auf mit Frau Dr. Hefer unter Telefon 0211 4302-1504 (dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr, mittwochs 13 bis 15 Uhr) oder dr.hefer@aekno.de.

hef

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ih-

rer Praxis telefonisch unter 0221/40 20 14 oder per Fax 0221/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 0221/9 40 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.arzt.de Deutsches Ärztenetz